



Medebacher Landstr. 27
34497 Korbach
Tel.: +49 (5631) 978-0
Fax.: +49 (611) 327 605 501
E-Mail: info@afb-korbach.de

Gz.: 22.1-KB-05-25-28-01-B-0001#007

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Diemelstadt-Ammenhausen -Gewässerrenaturierung-
Verfahrensnummer: VF 2528

1. Änderungsbeschluss

1. Anordnung der Änderung

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung wird der vom Amt für Bodenmanagement Korbach erlassene Flurbereinigungsbeschluss vom 03.09.2018 im Flurbereinigungsverfahren Diemelstadt-Ammenhausen - Gewässerrenaturierung - wie folgt geändert:

Redaktionelle Änderung und Erläuterung der Verfahrensziele.

2. Flurbereinigungsgebiet

Durch diesen Änderungsbeschluss tritt keine Änderung in der Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes ein.

3. Teilnehmergeinschaft

Durch diesen Änderungsbeschluss tritt keine Änderung der Teilnehmergeinschaft ein.

4. Veröffentlichung

Dieser Änderungsbeschluss wird in der Flurbereinigungsgemeinde Diemelstadt sowie in den angrenzenden Städten Bad Arolsen, Warburg und Volkmarsen öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus ist dieser Änderungsbeschluss über die Internetseite <https://hvbg.hessen.de/VF2528> abrufbar.

Gründe

Mit diesem Änderungsbeschluss werden die im Flurbereinigungsbeschluss aufgeführten Verfahrensziele redaktionell ergänzt beziehungsweise erläutert, damit diese mit den in der Aufklärungsversammlung vom 05.07.2018 vorgetragenen Verfahrenszielen übereinstimmen.

Insbesondere sollen im Verfahrensgebiet durch Einziehung von Wegen und Gräben größere Bewirtschaftungsflächen geschaffen, sowie die ländliche Infrastruktur ausgebaut oder erneuert werden. Dabei sollen die allgemeine Landeskultur und die Landentwicklung gefördert und die Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erhalten bzw. verbessert werden. Maßnahmen der Dorferneuerung, Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung von Freizeit und Erholung sowie Maßnahmen des Naturschutzes sollen ermöglicht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

Amt für Bodenmanagement Korbach

- Flurbereinigungsbehörde -

Medebacher Landstr. 27. 34497 Korbach

oder beim

Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Korbach, den 27.07.2021

Amt für Bodenmanagement Korbach

- Flurbereinigungsbehörde -



Mause, LVD, Amtsleiter